EINWOHNERGEMEINDE WITTERSWIL
Gemeinderat

Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil
Telefon 061 725 10 10
E-Mail gemeinde@witterswil.ch

Beschlüsse von der Sitzung vom 12.10.2026

Definitive Verabschiedung Terminplan 2027 Gemeinderat
Die ordentlichen Gemeinderatssitzungen finden in der Regel alle 2 Wochen statt. Folgende Zusätzliche Sitzungen / Spezielle Termine sind bereits bekannt.

Montag, 19.04.2027	Gemeinderatssitzung mit Bättwil
Montag, 30.08.2027	Gemeinderatssitzung mit Bürgergemeinde
Dienstag, 31.08.2027	Seniorenausflug
Freitag, 03.09.2027	Jungbürgerfeier
Montag, 13.09.2027	Gemeinderatssitzung mit Kommissionen (Budgetvorbesprechung)
Montag, 20.09.2027	Gemeinderatssitzung mit Bättwil
Montag, 18.10.2027	Klausur Tag
Mittwoch, 27.10.2027	prov. zusätzliche Gemeindeversammlung

://: Der Gemeinderat stimmt dem Sitzungskalender 2027 zu.

2. Lesung Gemeindeordnung
An der zusätzlichen Gemeinderatssitzung vom 17. August 2026 wurde die Gemeindeordnung einer 1. Lesung unterzogen. Die dabei besprochenen und zur Anpassung vorgesehenen Bestimmungen wurden in der Zwischenzeit durch die Gemeindeschreiberin überarbeitet, entsprechend angepasst und am 12. Oktober 2026 einer 2. Lesung unterzogen.
Die Gemeindeordnung soll nach der 2. Lesung und der anschliessenden Bereinigung dem Amt für Gemeinden zur Prüfung eingereicht. Damit soll insbesondere frühzeitig festgestellt werden, ob die vorgesehenen Bestimmungen grundsätzlich rechtskonform sind und ob seitens des Kantons noch Anpassungen erforderlich sind

://: Der Gemeinderat stimmt der Gemeindeordnung im Grundsatz zu. Der Gemeinderat beauftrag die Gemeindeschreiberin nach den Änderungen die Gemeindeordnung dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung zuzustellen.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr Verwaltung
Aufgrund der Feiertage und der erfahrungsgemäss geringeren Nachfrage nach Verwaltungsdienstleistungen über die Festtage wird eine Schliessung der Gemeindeverwaltung als zweckmässig erachtet.

Gleichzeitig soll mit dem Pikettdienst sichergestellt werden, dass für Todesfälle und einer notwendigen Bestattungsorganisation eine Ansprechstelle erreichbar ist.

://: Der Gemeinderat bewilligt, dass der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung vom Donnerstag, 24.12.2026 bis Sonntag, 03.01.2026 geschlossen bleibt. Für allfällige Bestattungen wird am Montag, 28.12.2026 von 9 – 11 Uhr ein Pikettdienst sichergestellt.

Einführung IncaMail
Die Gemeindeverwaltung bearbeitet regelmässig vertrauliche und personenbezogene Daten. Bei deren elektronischer Übermittlung ist deshalb auf einen angemessenen Schutz vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu achten.

Mit IncaMail kann die sichere Übermittlung solcher Daten einfach in die bestehende E-Mail-Kommunikation integriert werden. Die direkte Nutzung über Microsoft Outlook ermöglicht dabei eine unkomplizierte Anwendung im Arbeitsalltag.

://: Der Gemeinderat beschliesst, IncaMail bei der Hürlimann AG zu bestellen.

Gemeindelandschaft 2035, Entwicklung Zielbild
Das Amt für Gemeinden lädt die Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein zur Prüfung einer Teilnahme am Projekt «Gemeindelandschaft 2035 – Entwicklung Zielbild» ein. In einem ersten Schritt hat der Kanton die erfolgten Gemeindefusionen der vergangenen 15 Jahre im Kanton Solothurn untersucht.

In einem zweiten Schritt soll mit interessierten Gemeinden untersucht werden, in welchen Räumen grössere Gemeindestrukturen langfristig sinnvoll sind. Gemeinsam mit den teilnehmenden Gemeinden sollen mögliche räumliche Perimeter erarbeitet und aus gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und geografischer Sicht beurteilt werden. Die Teilnahme am Zielbildprozess sowie die daraus resultierenden Zielräume sind für die Gemeinden nicht mit einer Verpflichtung zu einer späteren Fusion verbunden.

://: Der Gemeinderat lehnt die Teilnahme am Projekt «Gemeindelandschaft 2035 – Entwicklung Zielbild» ab.

Mängelbehebung Brandschutz Schulhaus Ausführung
Die Einwohnergemeinde ist als Eigentümerin der Gebäude verpflichtet, die baulichen und technischen Brandschutzmassnahmen jederzeit instand zu halten und zu gewährleisten, dass die Gebäude den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen. Gemäss den Feststellungen der SGV stellen mehrere der festgestellten Mängel im Ereignisfall eine erhebliche Gefährdung für Personen dar. Die vorgesehenen Arbeiten beschränken sich auf die notwendigen Mängelbehebungen gemäss Kontrollprotokoll und sind als gebundene beziehungsweise sicherheitsrelevante Ausgaben zu betrachten. Da die Kosten bei der Erstellung des Budgets 2026 noch nicht bekannt waren, konnten sie nicht budgetiert werden. Mit der Einholung einer Zweitofferte wurden die Vorgaben des Submissionsreglements erfüllt.

://: Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung der notwendigen Brandschutzmassnahmen gemäss Kontrollbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 23. Juni 2026 in Höhe von CHF 10'842.20 inkl. MwSt.

Prämie Krankentaggeldversicherung
Gemäss der gängigen Praxis wird die Prämie der Krankentaggeldversicherung hälftig vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber übernommen. Aufgrund des ausserordentlichen Prämienanstiegs infolge des Schadensverlaufs der letzten Jahre haben die Mitarbeiter einen finanziellen Schaden zu tragen, der ganz oder teilweise vor ihrem Anstellungsverhältnis entstanden ist. Die Mitarbeiter erhielten trotz guter Leistungen, Stufenanstieg und Teuerungsausgleich nach allen Abzügen im Jahr 2026 weniger Lohn ausbezahlt als im Vorjahr. Aufgrund der ausserordentlichen Situation soll für das Jahr 2027 eine ausserordentliche Lösung getroffen und einmalig 75 % der Prämie von der Einwohnergemeinde übernommen werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst für das Jahr 2027 einmalig 75 % der Prämie der Krankentaggeldversicherung zu übernehmen.

Ortsplanung TZW, Auftrag an Planungsbüro

Für die Revision der Teilzonenvorschriften TZW ist die inhaltliche und formale Unterstützung durch ein geeignetes Planungsbüro erforderlich. Die Arbeit kann nicht aus eigenen Ressourcen der Gemeinde geleistet werden.
In der vorläufigen Bestätigung der Offerte wurde explizit festgehalten, dass die genannten Beträge (fest und nach Aufwand) seitens der Gemeinde jeweils als oberes Kostendach verstanden werden und zu den Positionen nach Aufwand jeweils eine vorgängige Abstimmung entsprechend der Bedürfnisse des Revisionsprozesses erfolgt.

://: Der Gemeinderat genehmigt den Auftrag an die Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG für die Revision der Teilzonenvorschriften Technologiezentrum Witterswil gemäss der Offerte vom 23. September 2026 in Höhe von CHF 24'322.50 inkl. MwSt.